



Öffentliche Bekanntgabe

Am **Dienstag, den 15. Oktober 2019, um 15:30 Uhr**, findet die **öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates** des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Bornaer Land in der Geschäftsstelle Blumrodapark 6, 04552 Borna, großer Beratungsraum, mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Abstimmung der Tagesordnung und Festlegung der zwei Mitglieder für die Protokollunterzeichnung
2. Protokollkontrolle des Protokolls der Sitzung des Verwaltungsrates vom 23. Juli 2019
3. Beratung und Beschlussfassung zum Erwerb von 25 m² eines Grundstücksdreiecks mit der Flst.Nr. 1249/12 der Gemarkung Regis-Flur von einem privaten Eigentümer zum Kaufpreis von 6,00 €/m² Gesamt: = 150,00 €
DS-Nr.: 29/10/19 VV
4. Beratung und Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe für den Bereich Trinkwasser i.H.v. 70,0 T€ für das Bauvorhaben: „Stadt Borna, OT Gestewitz“
DS-Nr.: 30/10/19 VV TW
5. Beratung und Beschlussfassung einer außerplanmäßigen Ausgabe für den Bereich Trinkwasser i.H.v. 35,0 T€ für das Bauvorhaben: „Stadt Rötha, Ernst-Thälmann-Straße“
DS-Nr.: 31/10/19 VV TW
6. Information
7. Sonstiges

Zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 7 ist die Öffentlichkeit recht herzlich eingeladen.

Luedtke
Verbandsvorsitzende

Öffentliche Bekanntmachung

In der öffentlichen Verbandsversammlung vom 17. September 2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

BS-Nr.: 24/09/19 VV
Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2018 des ZBL

BS-Nr.: 25/09/19 VV
Verwendung des Jahresgewinns aus dem Wirtschaftsjahr 2018 des ZBL

BS-Nr.: 26/09/19 VV
Entlastung der Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2018



Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

Dieses Amtsblatt wurde vom Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land als eine Stelle zur öffentlichen Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung im Sinne des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) allgemein bestimmt.

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an die Erben nach Herrn Paul Szulczyk

Gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i.V.m. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)

wird hiermit bekannt gegeben, dass das Dokument

der Behörde: Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land

Betreff: **Trinkwassergebührenbescheid 2018 vom 12.02.2019, Kundennummer: 704170 / 8495, Vertragsnummer: 5517**

Verbrauchsstelle: Saasdorf Nr. 9, 04539 Groitzsch

Name und letzte bekannte Adresse des Adressaten:

Paul Szulczyk, Saasdorf Nr. 9, 04539 Groitzsch

den Erben öffentlich zugestellt wird.

Durch diese öffentliche Zustellung des Dokuments können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Das Dokument gilt den Erben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Dokument kann in **Zimmer 310**, der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Bornaer Land, Blumrodapark 6, 04552 Borna, zu den Geschäftszeiten eingesehen werden.

Grundstücksangebot

Der Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land als Eigentümer schreibt folgendes bebauten Grundstück öffentlich zum Verkauf aus:

Ehemaliges Wasserwerk Pegau: Ausschreibungs-Nr. 001GR2019, Flurstück 2088/3 der Gemarkung Pegau bebaut mit einem denkmalgeschütztem Wasserwerksgebäude und einer Grundstücksfläche von 5.461 m² (keine Wohnbebauung möglich).

Ein Verkehrswertgutachten liegt zur Einsichtnahme vor. **Nähere Informationen** zur öffentlichen Ausschreibung/Exposé erhalten Sie **ab 23.09.2019** unter www.zbl-borna.de.

Angebote mit Angaben zum Kaufpreis und Nutzungs-/Investitionskonzept sind **bis zum 17.10.2019, 10.00 Uhr**, schriftlich und in deutscher Sprache beim Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land, Blumrodapark 6, 04552 Borna, einzureichen.



Stellenausschreibung

- derzeit keine -

Hinweis

Mit der Bekanntmachung des Landratsamtes Leipzig über die Genehmigung der 8. Änderungssatzung i.d.F. vom 18.09.2018 zur Verbandssatzung des ZBL i.d.F. vom 08.11.2005 im Sächsischen Amtsblatt, Ausgabe Nr. 52, am 27.12.2018 erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Sinne der Verordnung über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) und ortsüblichen Bekanntgaben, sofern keine abweichenden Rechtsvorschriften bestehen, durch elektronische Veröffentlichung im Amtsblatt des ZBL auf dessen öffentlichem Onlineportal unter www.zbl-borna.de.

Ende des elektronischen Amtsblattes Ausgabe Nr. 15/2019

Impressum

Herausgeber:

Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land, vertreten durch die Verbandsvorsitzende,
Blumrodapark 6, 04552 Borna, Telefon 034343 50-300, Fax 034343 50414, E-Mail: zbl@zbl-borna.de
Homepage: www.zbl-borna.de